

Jugendordnung

der Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

§ 1 Name

Die Jugendorganisation der Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V. (EWF) ist die „EWF-Jugend“.

§ 2 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder der EWF unter 27 Jahren sind Mitglieder der EWF-Jugend.

§ 3 Aufgaben

Die EWF-Jugend organisiert ihre Aktivitäten und bestimmt über die Verwendung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Jugendbudgets. Das Budget ist für Aktivitäten der Jugend im Sinne der sportlichen Jugendarbeit gedacht. Die EWF-Jugend steht für Mitbestimmung und Mitgestaltung im Verein.

Die Nutzung des auf dem EWF-Gelände befindlichen Bauwagens liegt in der Hand der EWF-Jugend.

§ 4 Organe

Die Organe der EWF-Jugend sind:

- die Jugendversammlung
- die Jugendvertreter*in

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung findet jährlich im ersten Quartal und nach Bedarf statt. Mindestens zwei Wochen vorher wird sie von der Jugendvertreter*in in Textform einberufen.

Die Jugendversammlung wählt die Jugendvertreter*in, plant die Verwendung des Jugendbudgets und sammelt Vorschläge über die Aktivitäten. Die vom Vorstand gewählten Jugendbetreuer*innen stehen dabei beratend zu Seite.

Es wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

Falls durch die Jugendversammlung keine Jugendvertreter*in gewählt wurde, kann die Mitgliederversammlung diese wählen.

§ 6 Jugendvertreter*in

Die Jugendvertreter*in wird mit einfacher Mehrheit auf zwei Jahre gewählt und von der Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglied bestätigt. Zur Jugendvertreter*in kann jedes EWF-Mitglied gewählt werden, das mindestens 14 Jahre alt ist.

Die Jugendvertreter*in vertritt die EWF-Jugend nach innen und außen.

§ 7 Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung ist von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und kann von dieser nach Anhörung der Jugendvertreter*in geändert werden.

Die Jugendversammlung kann Änderungsvorschläge der Jugendordnung an die Mitgliederversammlung richten. Die nächste Mitgliederversammlung hat über diese Änderungsvorschläge Beschluss zu fassen.

Erlangen, den 15. März 2020